

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Memet Kilic, Dr. Tobias Lindner,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/13246 –**

### **Mit einem Nationalen Aktionsplan die Chancen des demografischen Wandels ergreifen**

#### **A. Problem**

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird auf die Chancen und die großen Herausforderungen hingewiesen, die mit der demografischen Entwicklung in Deutschland verbunden seien. Die erwartete deutliche Alterung der Bevölkerung habe Auswirkungen auf die soziale und ökonomische Situation Deutschlands. Dies betreffe sowohl die Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte als auch die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur und die sozialen Sicherungssysteme. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, brauche Deutschland einen Nationalen Aktionsplan, der alle betroffenen Politikbereiche umfasse und zukünftige Generationen nicht zusätzlich belaste. Die Bundesregierung soll nach dem Antrag aufgefordert werden, Maßnahmenpakete für die Handlungsfelder Arbeitsmarkt-, Integrations-, Bildungs-, Frauen- und Familienpolitik umzusetzen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/13246 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende

**Katharina Landgraf**  
Berichterstatterin

**Franz Müntefering**  
Berichterstatter

**Nicole Bracht-Bendt**  
Berichterstatterin

**Heidrun Dittrich**  
Berichterstatterin

**Ekin Deligöz**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Katharina Landgraf, Franz Müntefering, Nicole Bracht-Bendt, Heidrun Dittrich und Ekin Deligöz

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/13246** wurde in der 237. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der demografische Wandel als eine der größten Herausforderungen Deutschlands angesehen. Nach Prognosen komme es in den nächsten 40 Jahren neben einem Bevölkerungsrückgang von ca. sieben Millionen Einwohnern zu einer deutlichen Alterung der Bevölkerung. Die Menschen würden anders arbeiten, anders zusammenleben und anders mobil sein. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, brauche Deutschland einen Nationalen Aktionsplan, der alle betroffenen Politikbereiche umfasse und zukünftige Generationen nicht zusätzlich belaste. Dieser müsse über eine allgemeine und abstrakte Strategie hinausgehen und klare und explizite Schritte zur Bewältigung des demografischen Wandels vorsehen. Beispielsweise sei es notwendig, dem Fachkräftemangel in den Pflege- und Erziehungsberufen sowie in den technischen Berufen durch ein Maßnahmenpaket für die Handlungsfelder Arbeitsmarkt, Einwanderung, Bildung und Gleichstellung entgegenzuwirken.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen umfassenden Aktionsplan vorzulegen, der sich auf alle für den demografischen Wandel relevanten Handlungsbereiche erstreckt, d. h. kommunale Finanzen und Verwaltung, Stadt- und Landesentwicklung, Bauen und Wohnen, Gesundheit, Pflege und selbstbestimmtes Leben im Alter, Sicherung eines auskömmlichen Einkommens im Alter, Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, Mobilität und Teilhabe. Folgende Maßnahmenpakete sollen für die Felder Arbeitsmarkt-, Integrations-, Bildungs-, Frauen- und Familienpolitik umgesetzt werden:

1. Es seien Rahmenbedingungen für einen alters- und altersgerechten Arbeitsmarkt zu schaffen, indem Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verbessert, lebenslanges Lernen gefördert und in die Gesundheitsförderung investiert werde. Gemeinsam mit den Sozialpartnern müssten die Anforderungen an den gesetzlichen Arbeitsschutz angepasst werden und der Gesundheitsschutz und die Arbeitsbedingungen und Beschäftigungschancen gerade für die älteren Beschäftigten verbessert werden. Flexible Arbeitszeitmodelle seien ebenso notwendig wie flexible individuelle Übergänge in den Ruhestand. Folgende Maßnahmen seien dafür umzusetzen:

- a) Unternehmen sollen mithilfe von Beratungen dabei unterstützt werden, betriebspezifische Lösungen im Bereich Arbeitsorganisation (z. B. altersgemischte Teamarbeit, Tandemlösungen von jüngeren und älteren Beschäftigten, Arbeitszeitmodelle) und Gesundheitsförderung (z. B. Arbeitsplatzgestaltung) zu entwickeln.
- b) Die Träger der Berufsgenossenschaften und der betrieblichen Gesundheitsförderung müssten ihre Aktivitäten ausbauen und stärker auf Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben sowie weibliche Beschäftigte ausrichten.
- c) Das Instrument des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach § 84 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) müsse in sämtlichen Betrieben zur Anwendung kommen, damit Beschäftigte, die aufgrund ihres Alters, eines Unfalls oder einer Krankheit ihrer regulären Arbeit nicht mehr in gewohntem Maße nachkommen könnten, auf sie zugeschnittene Arbeitsbedingungen, Hilfsmittel bzw. Assistenz bekämen.
- d) Gefährdungsbeurteilungen seien ein zentrales Instrument im Arbeitsschutzgesetz. Eine flächendeckende Umsetzung der Regelungen und bessere Kontrollen seien notwendig. Der betriebliche Arbeitsschutz müsse darüber hinaus durch eine Anti-Stress-Verordnung, mehr als heute vor Stress und psychischer Überlastung schützen.
- e) Beschäftigungspakte und Demografie-Tarifverträge zwischen den Sozialpartnern, die die Integration Älterer ins Arbeitsleben und alters- und altersgerechte Arbeit förderten, seien zu unterstützen.
- f) Eine Teilrente bei Verringerung der Arbeitszeit ab dem 60. Lebensjahr werde eingeführt. Sie werde auch für Menschen jenseits der Regelaltersgrenze attraktiv ausgestaltet, um einen längeren Verbleib in Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Dabei sollen die Hinzuverdienstgrenzen transparenter gestaltet und insbesondere für Geringverdienende verbessert werden.
- g) Innerhalb der Betriebe müssten Anreize für Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten, unabhängig von Alter, Geschlecht und Qualifizierung, geschaffen werden. Dabei würden kleine und mittlere Unternehmen durch Beratung und vernetzte Angebote gezielt gefördert, um ihre Weiterbildungsaktivitäten zu erhöhen und eine altersgerechte Personalentwicklung zu realisieren. Die Betriebe sollen vor allem dabei unterstützt werden, diejenigen zu fördern, deren berufliche Qualifikationen veraltet seien.
- h) Ältere Arbeitslose müssten durch Qualifizierungen effektiver wieder ins Erwerbsleben integriert werden. Alle Regelungen, die nicht auf die Integration, son-

- dem auf die Ausgrenzung älterer Arbeitsloser zielten, seien zu streichen. Das betreffe sowohl die Regelung in § 53a Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), nach der über 58-jährige erwerbsfähige Leistungsbezieher und -bezieherinnen unter bestimmten Bedingungen nicht mehr als arbeitslos gälten, als auch die mögliche Zwangsverrentung Arbeitssuchender nach § 12a Absatz 1 Satz 2 SGB II.
- i) Der Berufseinstieg für junge Menschen müsse erleichtert werden. Für Praktika müssten eindeutige Regelungen und Mindestbedingungen gelten: ein schriftlicher Vertrag, ein Zeugnis, eine Mindestaufwandsentschädigung und eine festgelegte zeitliche Begrenzung.
2. Die Bundesregierung werde aufgefordert, durch einen Nationalen Aktionsplan zum demografischen Wandel die berufliche Anerkennung der bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten zu verbessern, Zuwanderung zu erleichtern und Fachkräfteeinwanderung transparent zu gestalten. Dafür sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
- a) Es werde ein Punktesystem eingeführt, um Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dieses Modell schaffe die Möglichkeit, die Arbeitskräfteeinwanderung anhand eines bestimmten, gesellschaftlich abgestimmten Kriterien-Katalogs zu steuern. Danach vergebe der Staat für bestimmte Variablen (wie Bildungsabschluss, berufliche Qualifikation, Berufserfahrung und Sprach-/Deutschkenntnisse der Antragstellerinnen und Antragsteller) Punkte, wobei sich diejenigen mit den höchsten Punktzahlen für eine Einwanderung qualifizierten.
  - b) Um weitere Anreize für die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu schaffen, sollten die hierfür notwendigen rechtlichen Vorgaben vereinfacht und transparent gestaltet werden.
  - c) Es müssten ausreichende Möglichkeiten geschaffen werden, damit sich alle Erwerbsfähigen ihren Kompetenzen und Potenzialen entsprechend entwickeln und qualifizieren könnten. Dazu gehörten ein erleichteter Zugang zur Anerkennung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen durch eine kunden- und kompetenzorientierte Arbeitsvermittlung, ein bundesweiter Beratungsanspruch, eine gemeinsame Anerkennungskultur der Länder und eine flächendeckende Nachqualifizierungsstruktur flankiert von Förder- und Stipendienprogrammen. Die angemessene Förderung dieser Weiterbildungsmaßnahmen für Menschen im und außerhalb des Leistungsbezugs müsse sichergestellt werden.
  - d) Eine Verankerung der berufsbezogenen Sprachförderung werde als Element der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB III und insbesondere im SGB II als Regelinstrument sicher gestellt.
3. Die Bundesregierung werde aufgefordert, durch einen Nationalen Aktionsplan zum demografischen Wandel, das Bildungs-, Hochschul- und Ausbildungssystem demografiefest zu machen und ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Bildungsangebot durch folgende Maßnahmen zu sichern:
- a) Gemeinsam mit den Ländern werde über die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich verhandelt, um diese insbesondere bei der Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagschulen zu unterstützen.
  - b) Gemeinsam mit den Ländern würden die Bildungszugänge sowie die Übergänge zwischen einzelnen Bildungsschritten verbessert und gerade benachteiligte Menschen etwa durch bessere Möglichkeiten der Sprachbildung und Alphabetisierung unterstützt.
  - c) Gemeinsam mit den Ländern werde eine Strukturreform der beruflichen Bildung im Sinne des grünen Modells „DualPlus“ durchgeführt, damit ein breites und gutes regionales Ausbildungsangebot aufrechterhalten werden könne und alle Ausbildungswilligen auch einen Ausbildungsabschluss erreichen könnten. Die wenig effizienten Maßnahmen des bisherigen Übergangssystems würden damit in eine effektive Förderung überführt, die betriebliche Ausbildung konjunkturunabhängiger mache, individuelle Lern- und Ausbildungspfade ermögliche und Ausbildungsbetriebe besser unterstütze.
  - d) Um Weiterbildung für Zukunftsberufe zu stärken, sollen die Mittel der Arbeitsförderung auf Qualifizierungsangebote für zukunftsorientierte Berufe, wie zum Beispiel Pflegefachberufe, Betreuung, Erziehung und weitere regional identifizierte Zukunftsberufe konzentriert werden. Insbesondere die Umschulungen im Erziehungsbereich sollen auch über zwei Jahre hinaus gefördert werden.
  - e) Der Hochschulpakt müsse zu einem wirksamen Instrument werden, durch das alle Studienberechtigten einen Studienplatz erhielten, sich die Studienbedingungen verbesserten und die Hochschulen mehr Planungssicherheit erhielten.
  - f) Die Studienfinanzierung werde kurzfristig gestärkt durch eine Erhöhung der Freibeträge und Fördersätze beim BAföG und mittelfristig durch dessen Ausbau zu einem Zwei-Säulen-Modell, um insbesondere mehr junge Menschen aus finanziell schwachen Familien zu erreichen.
  - g) Lebenslanges Lernen werde durch ein Weiterbildungs-BAföG unterstützt. Damit werde die Weiterbildungsbeteiligung vor allem der bisher unterrepräsentierten Gruppen deutlich erhöht. Der Rechtsanspruch für eine Förderung werde nicht an starre Altersgrenzen gebunden. Das neue Gesetz werde die Finanzierung des Lebensunterhaltes in der Weiterbildungsphase durch Zuschüsse und Darlehen abhängig von der individuellen Situation der Berechtigten regeln.
4. Insbesondere das Potenzial von Frauen werde viel zu wenig genutzt. Obwohl sie hervorragende Qualifikationen hätten, seien sie noch immer unterdurchschnittlich erwerbstätig. Folgende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für eine gleichberechtigte Bezahlung seien unerlässlich, um die Erwerbsbeteiligungsquote von Frauen zu erhöhen:

- a) Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbsleben würden geschaffen, indem gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine qualitativ hochwertige und flexible Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur zügig ausgebaut werde.
- b) Die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Arbeitszeitgestaltung durch Langzeitkonten, Teilzeioptionen oder temporäre Freistellungen seien weiterzuentwickeln und auszubauen. Das im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankerte Recht auf Teilzeit sei um ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitätigkeit zu ergänzen.
- c) Das Elterngeld solle dementsprechend weiter entwickelt werden, damit die Zahlung eines Teilelterngeldes bei gleichzeitiger Teilzeittätigkeit beider Eltern ohne doppelten Anspruchsverbrauch flexibel ermöglicht werde. Im Zuge dessen sei das Modell der Partnermonate weiter zu entwickeln.
- d) Die Elternzeitregelungen würden flexibilisiert, indem der Zeitraum der übertragbaren Elternzeitmonate nach dem dritten Lebensjahr von bisher zwölf auf dann 24 Monate ausgeweitet und die Inanspruchnahme der Elternzeit bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ermöglicht werde.
- e) Das Betreuungsgeld werde abgeschafft. Die dafür vorgesehenen Mittel flössen in den quantitativen und qualitativen Kitausbau.
- f) Eine grüne Pflegezeit von bis zu drei Monaten solle Angehörigen die Möglichkeit eröffnen, für eine Pflege in Ruhe alles Notwendige zu organisieren. Für die drei Monate gebe es eine Lohnersatzleistung und anschließend ein volles Rückkehrrecht in den Beruf zu den alten Konditionen. Darüber hinaus würden Entlastungsangebote für pflegende Angehörige in Form von besseren ambulanten Versorgungs- und Beratungsangeboten für Pflegebedürftige und ihre Familien ausgebaut.
- g) Mit einem Entgeltgleichheitsgesetz für beide Geschlechter werde gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit durchgesetzt.
- h) Der Niedriglohnssektor inklusive der Minijobs werde reformiert, um einen leichteren Einstieg in sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Erwerbsarbeit zu erreichen.
- i) Ein gesetzlicher Mindestlohn und branchenspezifische Mindestlöhne würden eingeführt.
- j) Das Ehegattensplitting werde abgeschmolzen, um eine Individualbesteuerung mit einem auf die Partnerin/den Partner übertragbaren Grundfreibetrag zu schaffen. Gleiches Recht müsse für eingetragene Lebenspartnerschaften gelten. Die staatlichen Mehreinnahmen würden für die Familien in Infrastrukturausbau und Kinderleistungen investiert.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 101. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Berlin, den 12. Juni 2013

**Katharina Landgraf**  
Berichterstatlerin

**Franz Müntefering**  
Berichterstatler

**Nicole Bracht-Bendt**  
Berichterstatlerin

**Heidrun Dittrich**  
Berichterstatlerin

**Ekin Deligöz**  
Berichterstatlerin





